



Deutsche Umwelthilfe



naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT



LichtBlick
Generation reine Energie



Mein Strom. Mein Gas.
Meine Entscheidung.



atomstromlos. klimafreundlich. bürgereigen.

Für eine transparente Stromkennzeichnung. Verbrauchertäuschung beenden, Wettbewerb stärken.

Die derzeitige Stromkennzeichnung führt die Verbraucher in die Irre, ist intransparent und muss dringend angepasst werden. Der Etikettenschwindel muss beendet und der Wettbewerb gestärkt werden.

Im Jahr 2003 hat die EU die Pflicht zur Stromkennzeichnung eingeführt. Seitdem muss jeder Energieversorger ausweisen, welche Anteile an Strom aus Atom, Kohle, Gas oder Erneuerbaren Energien er für seine Stromtarife einkauft. Die EU will damit die Verbraucher darüber aufklären, welchen Strom ein Anbieter für seine Kunden einkauft und erzeugt. Die Verbraucher können dann entscheiden, ob sie Ökostrom oder Strom aus Atom, Kohle und Gas beziehen wollen. **Gläserne Stromprodukte sind ein scharfes Schwert in der Hand der Verbraucher und für den Wettbewerb im Ökostrommarkt - zumindest in der Theorie.**

Deutschland verfehlt die Ziele der Stromkennzeichnung klar

In der Praxis werden die EU-Ziele in Deutschland klar verfehlt. Denn die Stromkennzeichnung gibt immer weniger Auskunft über die tatsächliche Einkaufspolitik der Versorger. **Sie verstärkt die Intransparenz, führt die Verbraucher zunehmend in die Irre und untergräbt den Wettbewerb im Ökostrommarkt.**

- Die Stromkennzeichnung besteht aus drei verschiedenen Strommischen. Im *Produkt-Strommix* wird die Zusammensetzung eines Stromprodukts dargestellt. Der *Anbieter-Strommix* zeigt den gesamten Stromeinkauf eines Versorgers. Als vergleichender Bewertungsmaßstab für den Kunden gilt der allgemeine *Deutschland-Strommix*.
- **Jedem Versorger wird anteilig *fiktiv* die Menge an EEG-Umlage zugerechnet, die seine Kunden zahlen.** Da viele Industriebetriebe nur eine verringerte EEG-Umlage zahlen, fällt bei ihren Versorgern der nach einem komplizierten Schlüssel verteilte EEG-Anteil geringer aus als der tatsächliche Anteil der Erneuerbaren Energie an der Stromerzeugung (2016 32 Prozent). Bei Versorgern, die ausschließlich Privatkunden und Gewerbekunden mit einem Verbrauch unter 100.000 Kilowattstunden pro Jahr beliefern, fällt er dementsprechend höher aus.
- Die aktuelle Gesetzeslage (dargestellt in der Grafik unten) **verpflichtet beispielsweise Versorger, die nur nicht-privilegierte Letztverbraucher beliefern, in ihrem Produkt- und Anbieter-Strommix 46 Prozent EEG-Anteil auszuweisen. Sie beschaffen und liefern diesen Strom aber nicht.**

- So können auch Versorger, die (fast) nur Strom aus Atom, Kohle oder Gas liefern, gegenüber ihren Kunden den Eindruck erwecken, sie liefern 46 Prozent Strom aus Erneuerbaren Energien, ohne dass sie aber mehr für die Energiewende tun.
Klimasünder werden durch dieses Greenwashing künstlich zu Ökostromern.
- Mit steigendem EEG-Anteil muss bei den Verbrauchern so der falsche Eindruck entstehen, dass mehr oder weniger alle Versorger (fast) gleich viel für die Energiewende tun. Manche Anbieter werben sogar offensiv mit dem fiktiven EEG-Anteil in ihrem Strommix¹. Das untergräbt den Wettbewerb im Ökostrommarkt und macht den Etikettenschwindel deutlich, den die aktuelle Gesetzeslage verursacht.
Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Vermengen zweier Ziele verhindert Transparenz

Mit der Stromkennzeichnung werden zwei Ziele verfolgt: die Verbraucher darüber aufzuklären, welchen Strom ein Anbieter für seine Kunden tatsächlich einkauft und darzulegen, dass sie mit der Zahlung der EEG-Umlage die Energiewende unterstützen.

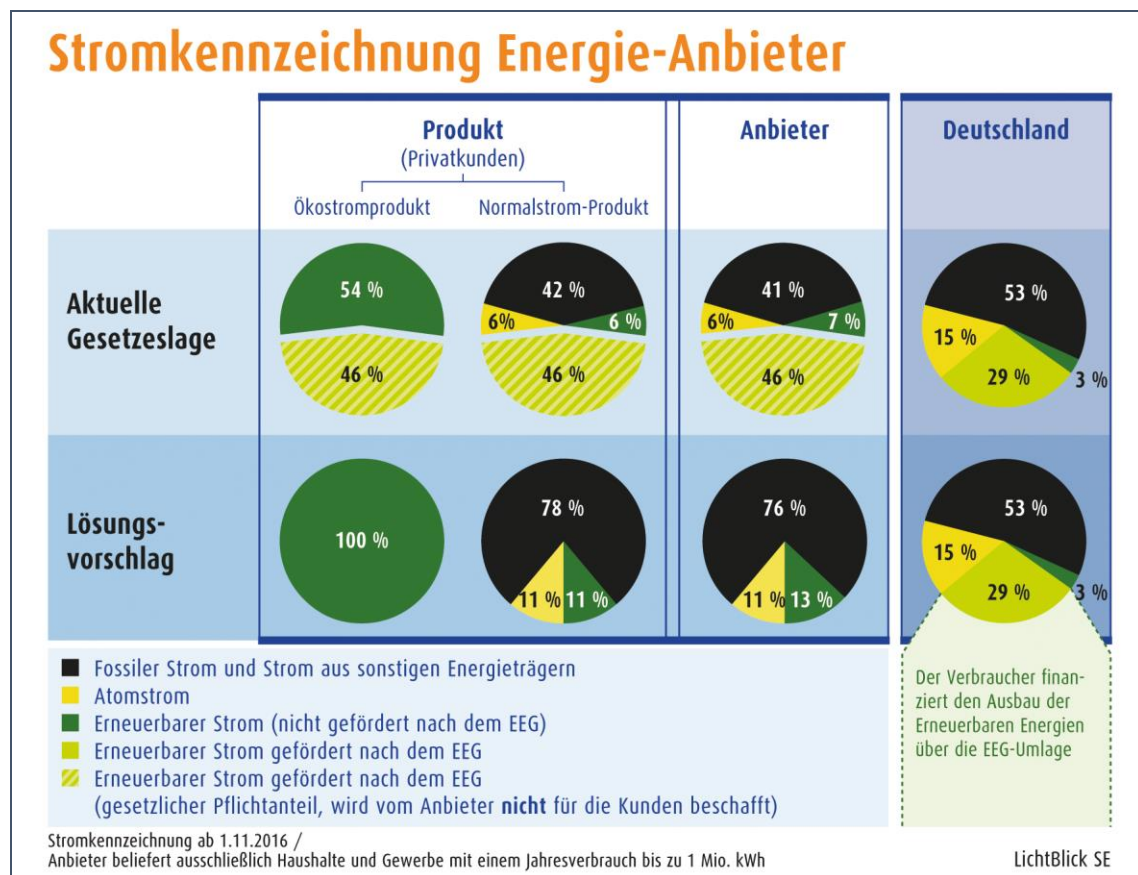
- Die EEG-Umlage wird mit der Stromrechnung erhoben. Dafür muss im *Produkt-Strommix* und im *Anbieter-Strommix* der EEG-Anteil dargestellt werden. Dem Verbraucher soll so veranschaulicht werden, dass sein finanzielles Engagement unmittelbar zu einer Verbesserung des deutschlandweiten Strommixes beiträgt.
- **Die Zuordnung zum *Produkt-* und zum *Anbieter-Strommix* ist eine Fehlkonstruktion und hat einen großen Haken.** Den Verbrauchern wird so suggeriert, dass ihr Versorger diesen EEG-Strom einkauft, obwohl dies nicht der Fall ist.
- Damit führt das Vermengen zweier - für sich jeweils berechtigter - Ziele in die Irre und konterkariert das ursprüngliche Transparenzziel.
- **Das Vermengen beider Ziele muss und kann aufgelöst werden.** Den Verbrauchern muss einerseits transparent gezeigt werden, welchen Strom ihr Versorger tatsächlich beschafft und andererseits, dass sie mit der EEG-Umlage einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der Energiewende leisten.

Vorschlag für eine transparente und verbraucherfreundliche Stromkennzeichnung / Anpassung im Artikelgesetz zum EEG und EnWG

- **Der EEG-Anteil muss (wie in der Grafik unten dargestellt) im *Deutschland-* anstatt im *Produkt-* und im *Anbieter-Strommix* ausgewiesen werden.** Damit wird im *Produkt-* und im *Anbieter-Strommix* nur der Strom ausgewiesen, den der Versorger tatsächlich einkauft bzw. erzeugt hat.
- Der EEG-Anteil wird dort ausgewiesen, wo er sich auch faktisch befindet: im *Deutschland-Strommix*. Für den Verbraucher ist der *Deutschland-Strommix* ein wichtiger Vergleichsmaßstab. Dadurch wird auch deutlicher, dass der Verbraucher mit der EEG-Umlage die Energiewende finanziert.
- **So werden beide Ziele der Stromkennzeichnung erreicht.** Und die Stromkennzeichnung wird transparenter und verbraucherfreundlicher.
- **Dies muss umgehend umgesetzt werden.**

¹ [Pressemeldung „Stadtwerke mit hohem Grünstromanteil“, Stadtwerke Schweinfurt, abgerufen am 2.11.2016](#)

Die folgende Grafik veranschaulicht die aktuelle Stromkennzeichnung und unseren Lösungsvorschlag. Der dargestellte Modellversorger bietet einen Ökostrom- und einen Normalstrom-Tarif an:



Weitere Informationen:

Hamburg Institut - Kurzgutachten „Kurzfristig umsetzbare Option zur Verbesserung der Stromkennzeichnung“

Kontakt

Brick Medak, Energiepolitik

LichtBlick SE / Berliner Büro / Hackescher Markt 4 / 10178 Berlin

Telefon: 030/400548-24 / Mobil: 0175/3555296

E-Mail: brick.medak@lichtblick.de

www.lichtblick.de

Dr. Peter Ahmels, Leiter Energie und Klimaschutz

Deutsche Umwelthilfe e.V. / Bundesgeschäftsstelle / Hackescher Markt 4 / 10178 Berlin

Telefon: 030/2400867-91 / Mobil: 0151/16225863

E-Mail: ahmels@duh.de

www.duh.de

Christoph Rasch, Politik und Kommunikation

Greenpeace Energy eG / Büro Berlin / Marienstraße 19-20 / 10117 Berlin

Telefon: 030/28482-210 / Mobil: 0160/96970159

E-Mail: Christoph.Rasch@greenpeace-energy.de

www.greenpeace-energy.de

Ronald Heinemann, Leiter Politik und Verbände

NATURSTROM AG, Niederlassung Berlin, Kronenstraße 1, 10117 Berlin

Telefon: 030/683281-940

E-Mail: ronald.heinemann@naturstrom.de

www.naturstrom.de

Sebastian Sladek, Geschäftsführer

EWS Schönau, Friedrichstraße 53/55, 79677 Schönau im Schwarzwald

Telefon: 07673/885-34

E-Mail: s.sladek@ews-schoenau.de

www.ews-schoenau.de